



Schweizerische Vereinigung
für Qualitäts- und Management-
Systeme (SQS)

Produkt-Regulativ

FSC®-Zertifizierung



Inhalt

1. Einführung	5
2. Ziele und Aufgaben der SQS	5
2.1 Mission	5
2.2 Wahrung der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der SQS	5
3. Forest Stewardship Council (FSC)	5
3.1 Mission	5
3.1.1 Einführung	5
3.1.2 Aktivitäten	5
3.1.3 FSC-Prinzipien und -Kriterien	5
3.1.4 Nationale und regionale Arbeitsgruppen	5
3.1.5 Akkreditierung	5
3.1.6 FSC-Informationen	6
4. FSC-Zertifizierungsablauf	6
5. Das FSC-/SQS-Zertifizierungsdokument	7
5.1 Anforderungen für die Erteilung und Aufrechterhaltung des FSC-/SQS-Zertifizierungsdokuments	7
5.1.1 Voraussetzungen und Verpflichtungen für die Ausstellung des FSC-/SQS-Zertifizierungsdokuments	7
5.1.2 Gültigkeitsbereich	8
5.1.3 Zertifizierungsentscheid	8
5.1.4 Ansprüche im Zusammenhang mit einem FSC-/SQS-Zertifizierungsdokument hinsichtlich der Chain of Custody	8
5.2 Gültigkeitsdauer, Aufrechterhaltung und Aberkennung	8
5.2.1 Gültigkeitsdauer von FSC-/SQS-Zertifizierungsdokumenten	8
5.2.2 Bedingungen zur Aufrechterhaltung des FSC-/SQS-Zertifizierungsdokuments	9
5.2.3 Aberkennung des FSC-/SQS-Zertifizierungsdokuments	9
5.3 Die FSC-Warenzeichen	9
6. Rechte und Pflichten der SQS und des FSC	11
6.1 Vertraulichkeit	11
6.2 Streitfälle und Haftung	11
6.3 Rechte und Pflichten des FSC und ASI	11
7. Beilegung von Streitfällen	11
7.1 Aufsichtskommission	11
7.2 Verantwortung der Aufsichtskommission	11
7.3 Rekursverfahren	11
8. Konditionen	11
9. Anmeldung	11

«Die Kraft steckt
in der Qualität.»

Friedrich Nietzsche, deutscher Philosoph

1. Einführung

Die SQS legt die Bedingungen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit ihren Dienstleistungen (insbesondere Auditierung, Bewertung, Zertifizierung und Schulung) in ihren Geschäftsbedingungen «Reglement für SQS-Dienstleistungen und -Garantiemarken» fest.

Im vorliegenden Produkt-Regulativ regelt die SQS die spezifischen Verfahren und Bedingungen für den Erhalt und die Aufrechterhaltung der FSC-Chain of Custody-Zertifizierung. Das Produkt-Regulativ gilt zusammen mit dem «Reglement für SQS-Dienstleistungen und -Garantiemarken».

2. Ziele und Aufgaben der SQS

Das vorliegende Produkt-Regulativ gilt zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SQS.

2.1 Mission

Mit Auditierung, Bewertung, Zertifizierung und Schulung leistet die SQS einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Erfolg ihrer Kunden. Kundenorientierung bedeutet für die SQS, die Erwartungen der Kunden zu antizipieren, um einen marktgerechten Service sowohl im freiwilligen als auch im regulierten Bereich zu entwickeln und zu erhalten.

Im Mittelpunkt steht die Verbesserung des langfristigen Erfolgs ihrer Kunden durch eine auf Wertschöpfung ausgerichtete Auditierung. Die SQS bietet umfassende Dienstleistungen aus einer Hand und strebt langfristige Kundenbeziehungen an.

2.2 Wahrung der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der SQS

Die Organisationsstruktur der SQS gewährleistet die strikte Unabhängigkeit. Um ihre Unparteilichkeit zu wahren, führt die SQS keine Beratungstätigkeiten durch.

3. Forest Stewardship Council (FSC)

3.1 Mission

Die Förderung einer umweltfreundlichen, sozialförderlichen und ökonomisch tragfähigen Bewirtschaftung von Wäldern – das ist die Mission des Forest Stewardship Council (FSC). Weltweit (<https://fsc-schweiz.ch/ueber-fsc/>).

3.1.1 Einführung

Der Forest Stewardship Council A.C. ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige, mitgliederorientierte Organisation, mit dem Zweck, verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung weltweit zu fördern. Sie wurde im Oktober 1993 durch eine Gruppe von Vertretern von Umweltorganisationen, privatwirtschaftlichen Akteuren aus der Holz- und Forstwirtschaft, Organisationen indigener Völker und Zertifizierungsstellen aus verschiedenen Ländern gegründet.

Der FSC ist eine Mitgliederorganisation mit der Generalversammlung der FSC-Mitglieder als oberste Instanz der Gesellschaft. Die Generalversammlung ist in drei Kammern gegliedert: Umwelt, Wirtschaft und Soziales. Sie tagt alle zwei bis drei Jahre. Jede Kammer verfügt über einen Drittel der Gesamtstimmen. Die Stimmkraft in jeder Kammer ist zusätzlich so aufgeteilt, dass die Interessen des Südens und des Nordens gleichermaßen vertreten sind.

Weitere Informationen unter www.fsc.org

3.1.2 Aktivitäten

- Der FSC entwickelt und fördert die FSC-Grundsätze und -Kriterien für die Forstwirtschaft.
- Der FSC unterstützt und entwickelt lokale FSC-Standards.
- Die Assurance Services International (ASI) bewertet, akkreditiert und überprüft regelmässig die Zertifizierungsstellen.
- Der FSC bietet Ausbildungen und Informationen an.
- Der FSC fördert die Identifizierung von Produkten aus FSC-zertifizierten Wäldern mit seinen eingetragenen FSC-Warenzeichen.

3.1.3 FSC-Prinzipien und -Kriterien

Die FSC-Prinzipien und -Kriterien bestehen aus einem Satz von zehn Prinzipien der Waldbewirtschaftung und ihrer zugehörigen Kriterien. Sie bilden einen allgemeinen Rahmen für das FSC-Zertifizierungssystem der Forstwirtschaft, das für sämtliche Waldtypen in allen Ländern gilt. Ziel dieses Ansatzes ist es, die Konsistenz der Forstzertifikate zu gewährleisten und gleichzeitig Raum für regionale und lokale Anpassungen der Anforderungen zu schaffen.

Die FSC-Prinzipien und -Kriterien für die Forstwirtschaft stellen daher keinen eigentlichen FSC-Standard dar. Sie benötigen weitergehende Interpretationen und zusätzliche Indikatoren, damit sie auf der Stufe der Forstbetriebe angewendet werden können.

3.1.4 Nationale und regionale Arbeitsgruppen

Der FSC unterstützt die Bildung von nationalen und regionalen Arbeitsgruppen (Liste unter www.fsc.org), die gewährleisten, dass die Zertifizierung auf eine realistische und lokal angepasste Ebene der Waldbewirtschaftung heruntergebrochen wird. Eine der wichtigsten Aufgaben dieser nationalen und regionalen Arbeitsgruppen ist die Entwicklung nationaler FSC-Standards, die den FSC-Prinzipien und -Kriterien entsprechen sowie mit den lokalen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gegebenheiten vereinbar sind. Die Entwicklung dieser Normen muss von einem offenen, konsensorientierten und partizipativen Prozess begleitet werden, an dem die interessierten Gruppen durch einen öffentlichen Konsultationsprozess beteiligt sind.

3.1.5 Akkreditierung

Die Akkreditierung ist der Prozess, bei dem ein neutraler Dritter die Kompetenz und Unabhängigkeit einer Organisation bestätigt. Die Aufgabe der Akkreditierung besteht darin, zuverlässig sicherzustellen, dass die Zertifizierungsstelle ihre Zertifizierungstätigkeit kompetent und unabhängig ausübt. Verantwortlich für die Akkreditierung der FSC-Zertifizierungsstellen ist die Assurance Services International (ASI).

Der FSC zertifiziert selbst keine Forstprodukte. Das ist die Aufgabe von Zertifizierungsstellen wie der SQS. Die ASI überprüft regelmässig unabhängige Zertifizierer auf die Einhaltung der Vorschriften. Die ASI akkreditiert Zertifizierer für verschiedene Funktionen:

- Für die unabhängige Bewertung der Waldbewirtschaftung nach ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien unter Einhaltung der FSC-Prinzipien und -Kriterien für die Waldbewirtschaftung («Forest Management» oder FM).
- Für die Zertifizierung der CoC («Chain of Custody») von zertifizierten Forstprodukten entlang der Lieferkette vom Wald über die Verarbeitung bis zum Endverbraucher.

- Die FSC-akkreditierte Zertifizierung ist ein freiwilliger, marktgesteuerter, objektiver und unabhängiger Prozess. Ziel des FSC-Akkreditierungsprogramms ist es, ein Höchstmass an Glaubwürdigkeit und Integrität der zertifizierten Organisationen zu gewährleisten. Wälder und Forstprodukte, die von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle zertifiziert wurden, können mit den FSC-Warenzeichen vermarktet werden.
- Die SQS informiert den Kunden innerhalb von dreissig (30) Tagen nach der Einschränkung, Aussetzung oder Aufhebung des Geltungsbereichs der FSC-Akkreditierung darüber, dass die Akkreditierung reduziert, ausgesetzt oder entzogen wurde. Die SQS informiert den Kunden, dass er innerhalb von sechs (6) Monaten eine neue FSC-akkreditierte Zertifizierungsstelle suchen muss, um seine Zertifizierung gültig zu erhalten.

3.1.6 FSC-Informationen

Alle offiziellen FSC-Dokumente sind in Englisch und Spanisch verfügbar. An der Generalversammlung 2022 wurde entschieden Französisch als dritte offizielle Sprache zuzulassen. Informationen finden Sie im Internet unter www.fsc.org. Die nationalen Arbeitsgruppen Frankreichs, Deutschlands und Italiens veröffentlichen häufig Übersetzungen der wichtigsten Dokumente.

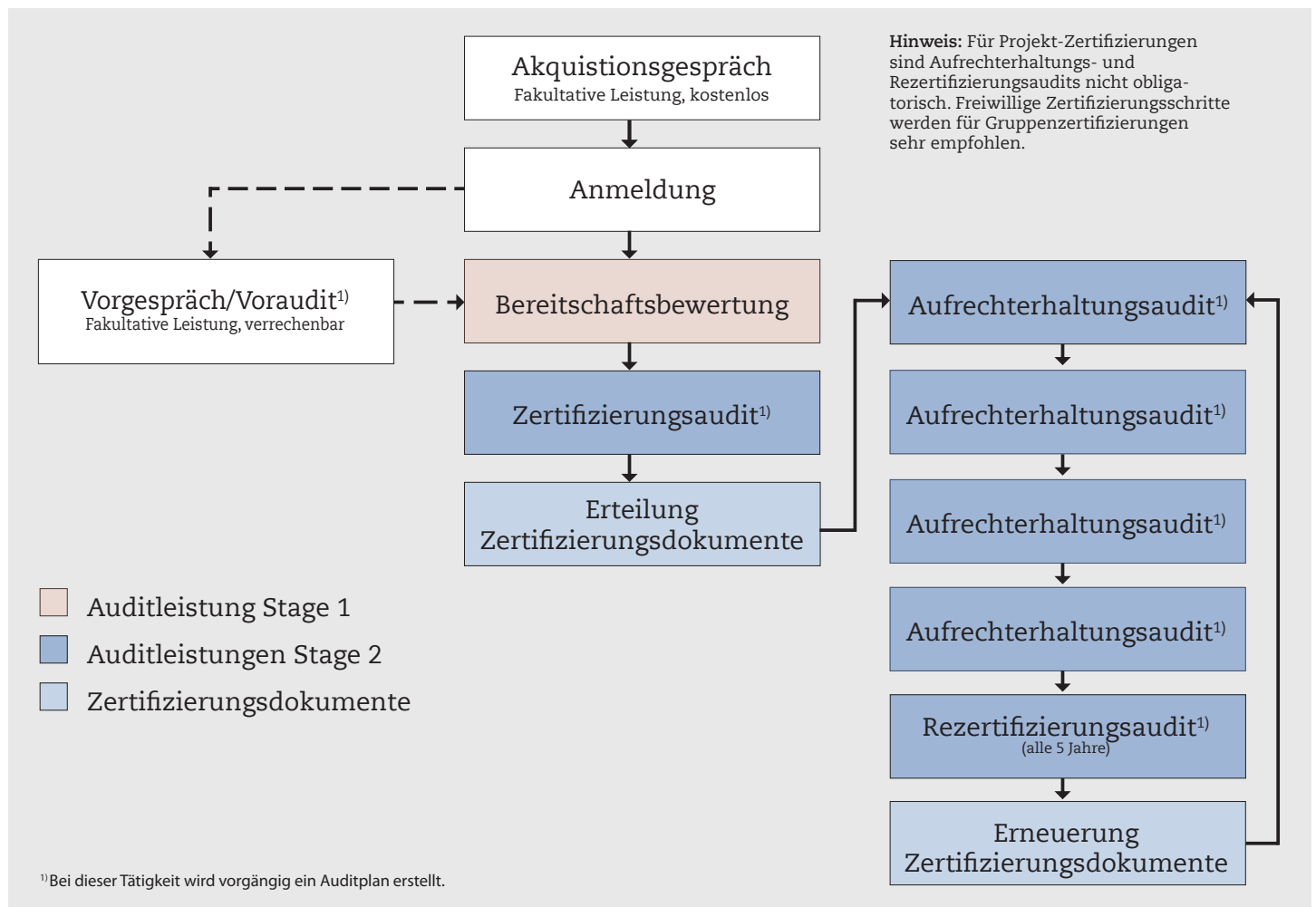
4. FSC-Zertifizierungsablauf

Die SQS führt kostenpflichtig verschiedene Arten von Audits und Dienstleistungen im Auftrag ihrer Kunden durch. Der FSC-Zertifizierungsprozess besteht aus folgenden freiwilligen und obligatorischen Überprüfungs- und Zertifizierungsschritten: Akquisitionsgespräche, Vorgespräche, Voraudits (zur Norminterpretation und Zwischenbeurteilung), Bereitschaftsbewertung, Zertifizierungsaudits, Nachaudits, Aufrechterhaltungsaudits und Rezertifizierungsaudits.

Die SQS kann einem Kunden die Zertifizierung verweigern, wenn triftige/nachweisbare Gründe vorliegen, wie z.B. illegale Aktivitäten, mehrfach wiederholte Abweichungen bezüglich Zertifizierungsanforderungen oder ähnlicher Probleme.

Das Zertifizierungsverfahren ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

Das Zertifizierungsverfahren



5. Das FSC-/SQS-Zertifizierungsdokument

5.1 Anforderungen für die Erteilung und Aufrechterhaltung des FSC-/SQS-Zertifizierungsdokuments

5.1.1 Voraussetzungen und Verpflichtungen für die Ausstellung des FSC-/SQS-Zertifizierungsdokuments

Als Grundvoraussetzung für die Ausstellung (oder Neuausstellung) eines FSC-/SQS-Zertifizierungsdokuments verlangt die Zertifizierungsvereinbarung zwischen der SQS als Zertifizierungsstelle und dem Kunden, dass der Kunde:

- bezüglich der Rechte und Pflichten
 - a) alle geltenden Zertifizierungsanforderungen erfüllt;
 - b) die von der SQS festgelegten Bedingungen für die Erteilung oder Aufrechterhaltung der Zertifizierung erfüllt;
 - c) die aktuelle oder frühere Anwendung oder Zertifizierung mit dem FSC und/oder anderen forstwirtschaftlichen Zertifizierungssystemen in den letzten fünf (5) Jahren offenlegt;
 - d) der Durchführung von Überprüfungen in den erforderlichen Zeitabständen zustimmt, einschliesslich des Rechts der SQS, unangekündigte oder kurzfristige Audits durchzuführen;
 - e) der Durchführung von ASI-Witness-Audits zustimmt;
 - f) damit einverstanden ist, dass bestimmte Informationen veröffentlicht werden, wie in den geltenden FSC-Normen angegeben;

- g) die Teilnahme von Beobachtern erlaubt;
- h) einverstanden ist, dass eine Beschwerde zunächst nach dem Schlichtungsverfahren der SQS behandelt wird und wenn keine Einigung erzielt wird, an die ASI und letztendlich an den FSC verwiesen wird, falls Auditabweichungen bezüglich der normativen Dokumente des FSC vorliegen;
- i) ausschliesslich Aussagen entsprechend dem Geltungsbereich der Zertifizierung macht und keine Aussagen auf Konformität (oder nahezu Konformität) mit den FSC-Zertifizierungsanforderungen macht, bis die Zertifizierung erteilt wird;
- j) seine Zertifizierung nicht so verwendet, dass die Zertifizierungsstelle, der FSC oder die ASI in Verruf geraten und keine Erklärung über seine Zertifizierung abgibt, die als irreführend oder unbefugt angesehen werden kann;
- k) Aufzeichnungen über alle Reklamationen führt, die ihm betreffend Konformität mit den Zertifizierungsanforderungen mitgeteilt werden, diese Aufzeichnungen der SQS auf Anfrage zur Verfügung stellt und:
 - geeignete Massnahmen in Bezug auf solche Beschwerden und festgestellte Mängel an Produkten ergreift, die die Konformität mit den FSC-Zertifizierungsanforderungen beeinträchtigen;
 - die getroffenen Massnahmen dokumentiert.

- l) die SQS innerhalb von zehn (10) Tagen informiert über Veränderungen hinsichtlich Eigentum, Struktur der Organisation (z.B. Änderungen bei wichtigen Führungskräften), zertifizierte Managementsysteme oder Umstände, die sich auf die Umsetzung der FSC-Zertifizierungsanforderungen beziehen;
- m) einverstanden ist, dass im Falle einer Reduzierung, Aussetzung oder eines Entzugs des Umfangs der FSC-Akkreditierung der Zertifizierungsstelle, die Zertifizierung der betroffenen Kunden – innerhalb von sechs (6) Monaten nach dem Datum der Reduktion, Aussetzung oder des Entzugs – ausgesetzt wird.
- bezüglich der Rechte der SQS, der ASI und des FSC:
- n) einverstanden ist, dass die Zertifizierungsstelle das Recht hat, ihre Entscheidung über die Zertifizierung zu verzögern oder zu verschieben, um neue oder zusätzliche Informationen zu berücksichtigen, die in ihrem Auditbericht noch nicht beachtet wurden und die nach Ansicht der Zertifizierungsstelle das Ergebnis der Bewertung beeinflussen könnten;
- o) sich damit einverstanden erklärt, dass die SQS nicht verpflichtet ist, die Zertifizierung zu erteilen oder aufrechtzuerhalten, wenn die Aktivitäten des Kunden im Widerspruch zu den Verpflichtungen der SQS stehen, die in ihrem Akkreditierungsvertrag mit der ASI festgelegt sind oder die nach alleiniger Auffassung der SQS den guten Ruf der Zertifizierungsstelle beeinträchtigen;
- p) einverstanden ist, dass die SQS und der FSC das Recht haben, die Anforderungen an die Zertifizierung innerhalb der Gültigkeitsdauer der Zertifizierung, einschliesslich der Überprüfung von Kosten und Gebühren, zu revidieren;
- q) einverstanden ist, dass die Zertifizierungsstelle, der FSC und die ASI das Recht auf Zugang zu vertraulichen Informationen, das Recht auf Prüfung der als notwendig erachteten Unterlagen und auf Zugang zu den entsprechenden Geräten, Standorten, Bereichen, Personal und Stellen, die ausgelagerte Dienstleistungen für Kunden erbringen, haben;
- r) damit einverstanden ist, dass die Zertifizierungsstelle das Recht hat, Informationen, die ihr zur Kenntnis gebracht werden, zu verwenden, um den Missbrauch der FSC-Warenzeichen und der vom FSC gehaltenen geistigen Eigentumsrechte zu verfolgen;
- s) den Titel der geistigen Eigentumsrechte des FSC anerkennt und dass der FSC das uneingeschränkte Eigentum an den geistigen Eigentumsrechten behält sowie dass nichts als ein Recht des Kunden angesehen wird, eines der geistigen Eigentumsrechte zu nutzen oder nutzen zu lassen;
- t) einverstanden ist, dass die SQS das Recht hat, ihre Zertifizierung mit sofortiger Wirkung auszusetzen und/oder zu widerrufen, wenn der Kunde nach Auffassung der Zertifizierungsstelle nicht mit den für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung festgelegten Bedingungen übereinstimmt;
- in Bezug auf die allgemeinen Verpflichtungen des Kunden:
Der Kunde muss den Anforderungen aller geltenden Normen und der normativen FSC-Dokumente entsprechen. Das bedeutet, dass alle wichtigen CARs (Corrective Action Requests) eliminiert werden müssen, bevor ein FSC-/SQS-Zertifizierungsdokument ausgestellt wird. Die Überprüfung von Änderungen kann in Form eines Nachaudits oder anhand von Dokumenten erfolgen. Bei der Ausübung der beschriebenen Rechte hat sich der Kunde an die Regeln des fairen Wettbewerbs zu halten. Der Kunde anerkennt, dass alle FSC-/SQS-Zertifizierungsdokumente geistiges Eigentum der SQS oder des FSC sind.

5.1.2 Gültigkeitsbereich

Das FSC-/SQS-Zertifizierungsdokument kann auf bestimmte geografische und/oder Produktbereiche, Geschäftsfelder oder Tochtergesellschaften des Kunden beschränkt werden. In jedem Fall muss der Geltungsbereich eine klar definierte Geschäftseinheit sein.

Mit der Zustimmung der SQS kann der Geltungsbereich jederzeit erweitert oder reduziert werden (vorzugsweise im Zusammenhang mit einem Rezertifizierungsaudit). In diesem Fall sind die Bedingungen für die Aufrechterhaltung des FSC-/SQS-Zertifizierungsdokuments zu beachten.

Um den Geltungsbereich auszuweiten (auf andere geografische Gebiete, Produkte und zusätzliche Normen), ist unbedingt ein vollständiges Audit erforderlich. Die entsprechenden Kosten sind der Prämien- und Gebührenordnung zu entnehmen.

5.1.3 Zertifizierungsentscheid

Die SQS-Sachverständigenkommission prüft den Antrag zur Zertifizierung und erteilt die entsprechende Freigabe bzw. begründet einen negativen Entscheid.

5.1.4 Ansprüche im Zusammenhang mit einem FSC-/SQS-Zertifizierungsdokument hinsichtlich der Chain of Custody

Das FSC-CoC-/SQS-Zertifizierungsdokument bescheinigt dem Kunden, dass er berechtigt ist, FSC-zertifizierte Produkte herzustellen, zu verkaufen und zu kennzeichnen, wenn sie die in den geltenden FSC-Standards festgelegten Anforderungen erfüllen.

5.2 Gültigkeitsdauer, Aufrechterhaltung und Aberkennung

5.2.1 Gültigkeitsdauer von FSC-/SQS-Zertifizierungsdokumenten

FSC-/SQS-Zertifizierungsdokumente haben eine Gültigkeit von fünf (5) Jahren. Das Zertifizierungsdokument kann, als Ergebnis einer Neubewertung, für weitere Zeiträume neu ausgestellt werden. Die festgelegte Gültigkeitsdauer des FSC-/SQS-Zertifizierungsdokuments kann im Ausnahmefall einmalig für sechs (6) Monate verlängert werden, um eine Neubewertung abschliessen zu können, wenn dies durch Umstände, die ausserhalb der Kontrolle der SQS und deren Kunden liegen, gerechtfertigt ist (Probleme in der Planung oder der zeitlichen Einteilung einer Bewertung werden nicht als gerechtfertigter Umstand zur Verlängerung angesehen).

Diese Klausel gilt nicht im Rahmen der Chain of Custody-Projekt-Zertifizierung. Die SQS erfasst solche Umstände und aktualisiert den Eintrag in der FSC-Datenbank für registrierte Zertifizierungen (<https://info.fsc.org>).

Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer führt die SQS mindestens einmal jährlich, innerhalb von zwölf (12) Monaten nach dem letzten Audit, ein Aufrechterhaltungsaudit und wenn eine Fortsetzung des FSC-/SQS-Zertifizierungsdokuments gewünscht wird, ein vollständiges Rezertifizierungsaudit durch. Die SQS behält sich das Recht vor, jederzeit ein unangekündigtes Überwachungsaudit durchzuführen.

Ein Rezertifizierungsaudit, das nur Teile des Geltungsbereichs des FSC-/SQS-Zertifizierungsdokuments erfasst, berechtigt nicht zur Weiterführung des FSC-/SQS-Zertifizierungsdokuments im gesamten Geltungsbereich. Wird das FSC-/SQS-Zertifizierungsdokument unter Auflagen ausgestellt, kann die Gültigkeitsdauer auf ein Jahr verkürzt werden.

5.2.2 Bedingungen zur Aufrechterhaltung des FSC-/SQS-Zertifizierungsdokuments

Zur Aufrechterhaltung des FSC-/SQS-Zertifizierungsdokuments ist der Kunde verpflichtet:

- weiterhin alle Bedingungen und Bestimmungen der SQS für die Aufrechterhaltung und Neuausstellung des FSC-/SQS-Zertifizierungsdokuments einzuhalten, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die vollständige Umsetzung aller Massnahmen, die zur Behebung von Korrekturmassnahmen erforderlich sind;
- alle Anforderungen der SQS und des FSC hinsichtlich Ansprüche, Logos, Zertifizierungsmarke oder FSC-Warenzeichen zu erfüllen; für die Verwendung der SQS-Garantiemarken gelten die Vorschriften für SQS-Dienstleistungen und -Garantiemarken;
- weiterhin alle festgelegten Gebühren und Kosten rechtzeitig zu begleichen.
- sich der durch die SQS bestimmten Überwachung zu unterziehen;
- im Besitz eines gültigen «Lizenzvertrags für das FSC-Zertifizierungssystem» zu sein;
- die SQS über Änderungen im Management und/oder von Mittelbeschränkungen zu informieren, die einen relevanten Einfluss auf die Aufrechterhaltung der Gültigkeit haben.

5.2.3 Aberkennung des FSC-/SQS-Zertifizierungsdokuments

Die benannten Mitglieder der Sachverständigenkommission der SQS aberkennen ein ausgestelltes FSC-/SQS-Zertifizierungsdokument, wenn dieses missbräuchlich verwendet wird, wenn Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Ausstellung oder Erneuerung des FSC-/SQS-Zertifizierungsdokuments galten, nicht mehr erfüllt sind oder wenn die Bedingungen für die Aufrechterhaltung des FSC-/SQS-Zertifizierungsdokuments nicht eingehalten werden. Die SQS hat das Recht, ihre Zertifizierung mit sofortiger Wirkung auszusetzen und/oder abzuerkennen, wenn der Kunde nach Auffassung der SQS, die für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung festgelegten Bedingungen nicht mehr erfüllt.

Die Aberkennung und Löschung auf der Liste der zertifizierten Organisationen kann auch im Falle einer Verweigerung der Umsetzung von Änderungen des Zertifizierungssystems, gemäss dem «Stichtag der Norm» oder bei Zahlungsunfähigkeit, erfolgen. Die Aberkennung wird schriftlich vollzogen und ist ab Empfang der Mitteilung gültig.

Bei Aussetzung oder Aberkennung muss der Kunde:

- den Gebrauch sämtlicher FSC-Warenzeichen oder den Verkauf jeglicher Produkte, welche vorher durch den Kunden mit dem FSC-Warenzeichen etikettiert oder gekennzeichnet wurden, sofort einstellen. Auch das Erheben von Ansprüchen, die implizieren, dass der Kunde die Anforderungen der Zertifizierung erfüllt, muss sofort eingestellt werden;
- alle bestehenden, zertifizierten und nicht zertifizierten Kunden identifizieren und diese schriftlich über die Suspendierung oder Aberkennung innert drei (3) Tagen nach der Suspendierung oder Aberkennung informieren und Aufzeichnungen darüber führen;
- mit der SQS und dem FSC zusammenarbeiten, um der SQS oder dem FSC zu erlauben, die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu

bestätigen.

Im Falle einer Aberkennung muss der Kunde zusätzlich die folgenden Verpflichtungen erfüllen:

- das FSC-/SQS-Zertifizierungsdokument an die Zertifizierungsstelle zurückgeben oder das Original vernichten und sich verpflichten, alle elektronischen sowie gedruckten Kopien in seinem Besitz zu vernichten;
- jeglichen Gebrauch des Namens FSC, Initialen, Logo, Zertifizierungsmarke oder FSC-Warenzeichen auf Produkten, Dokumenten, Werbung oder Marketing-Materialien auf eigene Kosten entfernen.

5.3 Die FSC-Warenzeichen

Der Forest Stewardship Council A.C (FSC) besitzt die geistigen Eigentumsrechte an eingetragenen FSC-Warenzeichen.

Um die FSC-Warenzeichen zu verwenden, muss die Organisation den gültigen FSC-Warenzeichenlizenzvertrag unterzeichnet haben (das Fehlen eines gültigen Lizenzvertrags für das FSC-Zertifizierungssystem wird als eine formelle Hauptabweichung (major CAR) behandelt, die in einem Zeitraum von maximal vier (4) Wochen korrigiert werden muss. Wenn diese Hauptabweichung nicht korrigiert wird, wird das FSC-/SQS-Zertifizierungsdokument ausgesetzt.

Der neueste Standard zur Verwendung von FSC-Warenzeichen ist für alle FSC-zertifizierten Organisationen, die zur Verwendung der FSC-Warenzeichen berechtigt sind, verbindlich und legt fest, wie die FSC-Warenzeichen korrekt verwendet werden. Der Standard umfasst die Verwendung der FSC-Warenzeichen auf FSC-zertifizierten Produkten, die Verwendung zur Förderung von FSC-zertifizierten Produkten und zur Förderung des Status einer nach FSC-zertifizierten Organisation. Diese Norm bildet die Grundlage für die Bewertung und Zulassung der FSC-Warenzeichennutzung aller zertifizierten Organisationen durch die vom FSC akkreditierten Zertifizierungsstellen. Jede Verwendung der FSC-Warenzeichen muss den Anforderungen des geltenden FSC-Standards entsprechen und entweder von der SQS (über fsc@sq.ch) genehmigt oder durch ein von der SQS geprüftes internes Managementsystem zum Einsatz der FSC-Warenzeichen kontrolliert werden.

Die SQS hat das Recht, Informationen, die ihr zur Kenntnis gebracht werden, zu verwenden, um den Missbrauch der FSC-Warenzeichen und der vom FSC gehaltenen geistigen Eigentumsrechte zu verfolgen.

«Ich weiss nicht, ob
es besser ist, wenn
es anders wird. Aber
es muss anders
werden, damit es
besser wird.»

Georg Christoph Lichtenberg, deutscher Naturforscher und Schriftsteller

6. Rechte und Pflichten der SQS und des FSC

6.1 Vertraulichkeit

Die SQS erbringt alle Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen mit technisch versiertem Personal. Alle Informationen, welche die zertifizierte Organisation oder Antragsteller der SQS zur Verfügung stellt, werden vertraulich behandelt, mit Ausnahme von Informationen, die der Kunde öffentlich zugänglich macht oder machen muss, auf die der FSC und die ASI Anspruch haben oder die zwischen der Zertifizierungsstelle und dem Kunden vereinbart wurden (z.B. zur Beantwortung von Beschwerden).

Die SQS veröffentlicht unter www.sqs.ch Angaben über die zertifizierten Organisationen (Firmenname, Kontaktinformationen, Geltungsbereich, zertifizierte Produkte, FSC License Code, Norm, Scope, Reg.-Nr.). Entsprechende Informationen werden auch auf www.info.fsc.org publiziert.

6.2 Streitfälle und Haftung

Im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zertifizierungserteilung wird der Aufsichtskommission ein ausführlicher Bericht vorgelegt. Die SQS lehnt jede weitere Verantwortung ab. Sie haftet insbesondere nicht, wenn Dritte das FSC-/SQS-Zertifizierungsdokument nicht oder nur teilweise anerkennen und das FSC-/SQS-Zertifizierungsdokument nicht zur Grundlage ihrer Vertragsbedingungen machen. Das Gleiche gilt für alle Schadenersatzansprüche Dritter (insbesondere Kunden der zertifizierten Organisation) wegen Nichterfüllung ihrer Qualitätserwartungen oder bei Nichtanerkennung des FSC-/SQS-Zertifizierungsdokuments als Beweismittel in Produkthaftpflichtstreitigkeiten. Werden Produkthaftpflichtansprüche gegen den Kunden geltend gemacht, kann dieser aufgrund der Ausstellung des FSC-/SQS-Zertifizierungsdokuments keine Ansprüche gegen die SQS ableiten. Die SQS behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die Zertifizierungsanforderungen rechtliche Schritte einzuleiten.

Vor der Veröffentlichung und Einreichung legt die SQS dem Kunden den Auditbericht zur Prüfung vor. Änderungen sind innerhalb von fünf (5) Tagen schriftlich an die Geschäftsstelle oder den leitenden Auditor zu übermitteln.

6.3 Rechte und Pflichten des FSC und ASI

- Der FSC und die ASI sind das höchste Organ in allen Fragen im Zusammenhang mit der FSC-Zertifizierung. Die SQS ist von der ASI akkreditiert und damit berechtigt, die verschiedenen FSC-/SQS-Zertifizierungsdokumente auszustellen.
- Der FSC und die ASI haben Zugang zu allen vertraulichen Informationen. Sie prüfen die als notwendig erachteten Unterlagen und erhalten Zugang zu den entsprechenden Geräten, Standorten, Bereichen, Personal und Stellen, die ausgelagerte Dienstleistungen für Kunden erbringen.
- FSC und ASI haben das Recht, Informationen zur Transaktionsverifizierung einzuholen.
- Der FSC und die ASI sind berechtigt, jederzeit den Betrieb zum Zwecke der Kontrolle der SQS zu überprüfen und Einsichtnahme in alle relevanten Unterlagen zu verlangen.
- Der FSC und die ASI sind verpflichtet, die Kompetenz und Unabhängigkeit der SQS zu garantieren.
- Der FSC und die ASI sind verpflichtet, alle Informationen über die Kunden der SQS vertraulich zu behandeln.

Aktuelle Standards und zusätzliche Dokumente zur Zertifizierung und Akkreditierung durch den FSC und die ASI finden Sie auf den entsprechenden Webseiten.

7. Beilegung von Streitfällen

7.1 Aufsichtskommission

Die SQS-Aufsichtskommission ist das oberste Entscheidungsgremium bei Streitigkeiten über die Ausstellung von FSC-/SQS-Zertifizierungsdokumenten.

7.2 Verantwortung der Aufsichtskommission

Der Kunde/die zertifizierte Organisation anerkennt die Aufsichtskommission der SQS als das Organ zur Schlichtung und Beilegung von Streitfällen. Die Beschwerdeführerin anerkennt in diesem Fall die derzeitige Zusammensetzung der Aufsichtskommission. Kann die Aufsichtskommission den Streit nicht beilegen, so ist für die Konfliktlösung die ASI und letztlich der FSC zuständig (www.fsc.org). Der Kunde/die zertifizierte Organisation anerkennt die Generalversammlung der FSC-Mitglieder als oberstes Organ zur Schlichtung und Beilegung von Streitfällen.

7.3 Rekursverfahren

Der Kunde ist berechtigt, Rekurs einzulegen. Der Rekurs ist innerhalb einer Frist von dreissig (30) Tagen nach Erlass der Entscheidung an die Aufsichtskommission zu richten. Die Aufsichtskommission überprüft den Entscheid. Der Präsident der Aufsichtskommission kann dem Rekurs aus wichtigem Grund aufschiebende Wirkung gewähren. Die Kosten des Verfahrens gehen zu Lasten der unterlegenen Partei.

8. Konditionen

Es gelten die jeweils gültigen Konditionen für FSC-Dienstleistungen, inkl. Gebühren und Regeln. Änderungen der Konditionen bleiben vorbehalten.

Weitere Dokumente finden Sie auf den folgenden Webseiten:

- www.sqs.ch
- www.fsc.org
- www.asi-assurance.org

9. Anmeldung

Die Anmeldung zur Zertifizierung ist der SQS mittels Anmeldeformular einzureichen.

Mit der Anmeldung anerkennt der Kunde die Regeln und die FSC-Zertifizierungsstandards vollumfänglich in der jeweils neuesten Fassung als integrierten Bestandteil des Vertrags.



**Schweizerische Vereinigung
für Qualitäts- und Management-
Systeme (SQS)**

Bernstrasse 103
3052 Zollikofen
Schweiz

T +41 58 710 35 35
F +41 58 710 35 45

www.sqs.ch